

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1927

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 3. August 1927.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 167) Ablösung der Markanleihen alten und neuen Besitzes;
 168) Roggenpreis vom 30. Juni 1927.
 169) Einladung zu dem Wissenschaftlichen Instruktionkursus für Kindergottesdienst;
 170) Führertag der evangel.-soz. Verbände;
 171) Reichsschulgesetz;
 172), 173), 174) Geschenke.
 II. Personalien: 175).
-

I. Bekanntmachungen.

167) G.-Nr. I. 2973.

Ablösung der Markanleihen alten und neuen Besitzes.

Nachstehend wird zur Beachtung für die Berechner von Kirchenvermögen das Folgende bekanntgegeben:

1. Betreffend Ablösung der Markanleihen des Reiches alten Besitzes.

Nach einer Erklärung, die ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums gelegentlich der Aufwertungsberatungen im Rechtsausschuß des Reichstages abgegeben hat, wird Altbesitzgläubigern von Markanleihen des Reiches noch bis spätestens zum 31. August d. Js. die nachträgliche Beantragung von Auslösungsrechten gestattet, wenn der Anleihegläubiger nachweist, daß er ohne sein Verschulden die rechtzeitige Anmeldung unterlassen hat. Die Anträge auf Bewilligung der Nachfrist sind an den Reichskommissar für die Ablösung der Reichsanleihen alten Besitzes in Berlin, Alte Jakobstraße 117/120, zu richten.

2. Betreffend Ablösung der Markanleihen neuen Besitzes.

Für die Beantragung des Umtausches der Markanleihen des Reiches neuen Besitzes in die Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches ist eine Nachfrist bis zum 31. August 1927 gesetzt. Markanleihen des Reiches, die innerhalb der Anmeldefrist bei einer Anmeldestelle bzw. einer Schuldenverwaltung nicht zum Umtausch eingereicht sind, werden wertlos.

Umgetauscht werden die Markanleihen des Reiches. Zu ihnen gehören auch die vom Reiche übernommenen ehemaligen Länderanleihen. Ein Verzeichnis der umzutauschenden Markanleihen des Reiches ist bei den Vermittlungsstellen (vergl. unten) einzusehen.

Die auf den Inhaber lautenden Markanleihen des Reiches sind bei einer Vermittlungsstelle zum Umtausch anzumelden und einzureichen. Schuldbuchforderungen werden von Amts wegen umgetauscht. Namensschuldurkunden sind ohne Mitwirkung einer Vermittlungsstelle bei der Behörde, die sie verwaltet, unmittelbar zum Umtausch innerhalb der Antragsfrist anzumelden.

Umtauschfähig bei der Reichsstelle sind nur Anleiheposten, soweit ihr Umtauschwert durch 500 teilbar ist. Im Schuldbuch eingetragene Markanleiheespitzen können durch unmittelbare Einlieferung eines entsprechenden Betrages an Schuldschreibungen bei der Reichsschuldenverwaltung auf volle 500 *M* ergänzt werden.

Als Vermittlungsstellen wirken in diesem Verfahren dieselben Geldanstalten (Banken, Bankiers, Sparkassen, öffentlich-rechtliche Kreditanstalten, Kreditgenossenschaften) mit, die bei der Ablösung des Altbesitzes bereits als Vermittlungsstellen tätig gewesen sind.

Die Anmeldung der Markanleihen durch die Anleihegläubiger bei der Vermittlungsstellen erfolgt durch Übergabe der umzutauschenden Wertpapiere zum Zwecke des Umtauschs, ohne Verwendung eines besonderen Vordrucks gegen Erteilung einer Empfangsbefcheinigung.

Diejenigen Spitzenbeträge, welche bei einer eventuellen Anmeldung ausfallen würden, sind der Landeskirchenkasse zu übersenden.

Schwerin, den 21. Juli 1927.

Der Oberkirchenrat.
Sieden.

168) G.-Nr. I. 3018.

Roggenpreise vom 30. Juni 1927.

Nach der Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Juli d. Js. beträgt der Preis des Roggens vom 30. Juni d. Js. 12,65 *M* je Zentner.

Schwerin, den 26. Juli 1927.

169) G.-Nr. I. 2958.

Einladung zu dem Wissenschaftlichen Instruktionkursus für Kindergottesdienst in den Tagen vom 3. bis 8. Oktober 1927 in Bremen.

Die Überzeugung von der hohen Bedeutung einer frühzeitigen kirchlichen Jugenpflege hat sich in der Zeit der schweren Heimsuchung, die über unser Volk gekommen ist, immer mehr ausgebreitet.

Von jüngeren wie von älteren Pastoren ist wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, einmal gründlich in die ernste und mannigfaltige Arbeit auf den Gebieten der Pädagogik, Kinderpsychologie und Religionspsychologie eingeführt zu werden.

Beide Tatsachen geben uns die Freude, die Träger des geistlichen Amtes, die Kandidaten und Studenten der Theologie, besonders die Leiter von Kindergottesdiensten und Sonntagsschulen, aber auch wissenschaftlich interessierte und geschulte Helfer und Helferinnen wärmstens zum Besuch des geplanten Instruktionkurses einzuladen.

Der Preis für die Teilnehmerkarte einschließlich Begrüßungs- und Elternabend beträgt 5 Mark, die wir uns gleich mit der Anmeldung einzusenden bitten. Freiquartiere hoffen wir allen Teilnehmern bei rechtzeitiger Anmeldung, die bis zum 12. September erbeten wird, in Aussicht stellen zu dürfen. Auch besorgen wir auf Wunsch gern gute Zimmer im Bremer Hospiz und in Hotels. Bei Bestellung solcher erbitten wir ungefähre Preisangabe.

Eine möglichst vollständige Ausstellung und ein Verkauf der Kindergottesdienst-Literatur soll mit dem Kursus verbunden werden.

Alle Anfragen und Meldungen sind an den Geschäftsführer, Pastor lic. Dr. Weidemann, Domschaide 1, zu richten.

Der Vorstand des Norddeutschen Verbandes.

Programm.

Montag, den 3. Oktober, 8 Uhr abends, Begrüßungsabend im kleinen Saal der Union:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden, Pastor D. Pierfig, Bremen.
2. Ansprache über: Die Kirche Bremens. Pastor Refer, Bremen.
3. Schlußwort. Pastor Mießner, Bremen.

Die für die Vormittage vom Dienstag, den 4., bis Freitag, den 7. Oktober, in Aussicht genommenen Themata sind folgende:

1. Was hat uns Pestalozzi für unsere Arbeit im Kindergottesdienst zu sagen? Universitätsprofessor D. Rüegg, Zürich.
2. Die religiöse Psychologie des Kindes. Universitätsprofessor D. Rüegg.
3. Arbeitsschulmäßiger Religionsunterricht und Kindergottesdienst. Pfarrer Scheller, Barmen.
4. Die Eigentümlichkeit der Darbietung im Kindergottesdienst im Unterschied von allen anderen katechetischen Lehrgesprächen. (Redner noch unbestimmt.)
5. Die Behandlung der Gleichnisse im Kindergottesdienst. Propst Wiebers, Rendsburg.
6. Die Behandlung der Leidensgeschichte im Kindergottesdienst. (Redner noch unbestimmt.)
7. Das Anschauungsbild im Kindergottesdienst. Pastor Mießner, Bremen.
8. Der Kindergottesdienst auf dem Lande (Möglichkeit, Notwendigkeit und Gestaltung). Pfarrer Dr. Georg Traue, Wasserberg, Thüringerwald.

An jedem Abend von 7 bis 10 Uhr: Aussprache mit eingeschobener Seepause.

Mittwoch, den 5. Oktober, 4 Uhr nachmittags, Fest-Kindergottesdienst: Pfarrer Schmidt, Augsburg.

Freitag, den 7. Oktober, 8 Uhr abends, Elternabend im großen Saal der Union:

1. Ansprache: Der Kindergottesdienst und dein Kind. Pastor Siebel, Hamburg.
2. Ansprache: Der Kindergottesdienst und dein Haus. (Voraussichtlich Pastor lic. Lang, Braunschweig.)

Für Sonnabend, den 8. Oktober, sind Besichtigungen unter kundiger Führung vorgesehen.

Die Vorträge beginnen pünktlich morgens 9 Uhr und finden, wie auch die Aussprachen, im Gemeindefaal, Wielandstraße 13 a, statt.

Schwerin, den 21. Juli 1927.

170) G.-Nr. I. 2987.

Führertagung der ev.-soz. Verbände.

Der Oberkirchenrat macht auf die 3. Führertagung evang.-sozialer Verbände am Sonnabend, dem 13. August 1927, in Bethel bei Bielefeld, in den Räumen der Theologischen Schule, Bethelweg, aufmerksam. Es ist folgender Verlauf vorgesehen:

Vormittags 8,30 Uhr: Andacht.

Vormittags 9 Uhr: Pfarrer D. Mumm, M. d. R. „Kulturpolitik“. Gew.-Sekr. G. Hülser, M. d. R. „Arbeiterpolitik“. Aussprache.

Nachmittags 1,30 Uhr: Mittagessen.

Nachmittags 3 Uhr: Voraussichtlich Fortsetzung der Aussprache.

Die Führertagung wird veranstaltet von der Sozialen Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland, E. V., Berlin-Spandau. Die Soziale Geschäftsstelle ist die zentrale Arbeitsgemeinschaft der evang.-sozialen Verbände, ihr gehören an u. a. folgende zentrale Verbände: Kirchlich-sozialer Bund, E. V.; Evangelisch-soziale Schule, E. V.; Evang. Sekretärvereinigung; Reichsverband Evang. Jungmännerbünde Deutschlands und verwandter Bestrebungen; Gesamtverband Evang. Arbeiterinnenvereine Deutschlands.

Eingeladen sind evang. Männer und Frauen aller Berufs- und Wirtschaftsgruppen. Die Teilnahme ist unentgeltlich; es wird möglichst um vorherige Anmeldung gebeten. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Soziale Geschäftsstelle für das Evang. Deutschland, Berlin-Spandau, Evang. Johannesstift, Stöckerhaus. Quartierbeschaffung erfolgt auf Wunsch ebenfalls von dort aus.

Schwerin, den 25. Juli 1927.

171) G.-Nr. I. 2957.

Reichsschulgesetz.

Sonderabdrücke des Entwurfes des Reichsschulgesetzes sind von der Geschäftsstelle des Reichselternbundes in Berlin-Steglitz, Bohnestraße 8, zu folgenden Preisen zu beziehen:

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Das Stück | 0,10 <i>N.</i> |
| ab 100 Stück | 9,00 <i>N.</i> |
| ab 500 Stück | 27,00 <i>N.</i> |
| ab 1000 Stück | 35,00 <i>N.</i> |

Schwerin, den 26. Juli 1927.

172) G.-Nr. II. 2691.

Geschenke.

Von der Frau von Plessen auf Damshagen ist der Kirche zu Gressow aus Anlaß des im vorigen Jahre gefeierten 400jährigen Reformationsfestes der Gressower Gemeinde ein eigenhändig gearbeitetes Velum aus weißem Leinen mit Seidenstickerei zum Geschenk gemacht.

Schwerin, den 20. Juli 1927.

173) G.-Nr. I. 2945.

Dem Posaunenchor Gr. Poserin wurde vor einiger Zeit von dem Patron der Kirche, Herrn Rittergutbesitzer Praachtel auf Neu-Poserin, ein Tenorhorn geschenkt.

Die Gemeinde Gr. Poserin brachte im Laufe der letzten Jahre durch Sammlungen die Mittel zur Anschaffung folgender Gegenstände für den kirchlichen Gebrauch auf:

3 Kruzifixe (eins für den Altar der Kirche, eins für Krankenkommunion und Konfirmandenzimmer, eins für die Friedhofskapelle, letzteres aus Oberammergau);
neue Altar- und Kanzelbekleidung in roter Farbe, gearbeitet von einem Gemeindegliede;

Wiederaufarbeitung der alten schwarzen Paramente;

3 neue Flügelhörner für den Posaunenchor u. a. m.

Schwerin, den 20. Juli 1927.

174) G.-Nr. II. 2746.

Geschenk.

Die Tochter des verstorbenen Propstes Ehlers-Profeken, Frau Studienrat Lisa Peters-Schwerin, schenkte der Profekener Kirche einen in Ludwigslust im Paramentenderein gearbeiteten Klingelbeutel.

Schwerin, den 26. Juli 1927.

II. Personalien.

175) G.-Nr. III. 3387.

Der Pastor Kreienbrink in Zapel tritt auf seinen Antrag am 1. Oktober d. J. in den Ruhestand.

Schwerin, den 21. Juli 1927.